



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN . ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Amtlliche Bekanntmachung der Stadt Alsfeld

Bauleitplanung der Stadt Alsfeld, Kernstadt

- 43. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Bebauungsplan „Industriegebiet Am weißen Weg“

hier: - Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Alsfeld hat in ihrer Sitzung am 05.03.2020 die Aufstellung eines 43. Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Industriegebiet Am weißen Weg“ beschlossen. Die räumliche Lage und Abgrenzung der o.a. Bauleitpläne sind den nachstehend abgedruckten Übersichtskarten zu entnehmen und umfassen folgende Flurstücke:

Geltungsbereich 1

Zuordnung	Flur 26	Flur 31	Flur 32
Straßenparzelle der B 62			60, 61, 62, 63
Wegeparzellen		61/1, 66/5, 67/2, 67/3, 68/8, 73/1	64, 65, 66/1, 66/2, 67, 68, 69, 76
Grabenparzellen		70/1,	71, 72, 73, 74, 76
Sonstige Flurstücke	97 (tlw.)	26/1, 42/1, 43/2, 43/3	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10/1, 10/2, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19/1, 19/2, 20, 21, 22/1, 22/2, 22/3, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 31/1, 31/2, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42/1, 42/2, 43, 44/1, 44/2, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55/1, 55/2, 56, 57, 58, 59/1, 59/2

Geltungsbereich 2 (externe Ausgleichsflächen)

Zuordnung	Flur 22	Flur 11
Ausgleichsflächen	31, 43, 48, 67, 68	10, 52
Grabenparzelle	64/1 (tlw.)	
Schwalm		51 (tlw.)
Sonstige Flurstücke	97 (tlw.)	26/1, 42/1, 43/2, 43/3

Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

- Mit dieser Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbe-, Industrie- und Logistikbetrieben unmittelbar östlich der Autobahnausfahrt Alsfeld-Ost der A 5 geschaffen werden.
- Die Vorentwürfe zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan „Industriegebiet Am weißen Weg“ mit den Begründungen liegen zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

02.06. bis einschl. 17.07.2020

in der Stadtverwaltung Alsfeld, Markt 7 (Hochzeithaus), Zi. 204 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Aufgrund von Präventionsmaßnahmen in Verbindung mit der Corona-Pandemie ist ein Besuch der Stadtverwaltung nur unter Einschränkungen möglich. Die persönliche Einsichtnahme in die Planunterlagen kann jedoch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter den Rufnummern 06631/182 121 oder 06631/182 122 oder per Email unter stadtplanung@stadt.alsfeld.de erfolgen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich an die Abstands- und Hygieneregeln halten und eine Mund- und Nasenbedeckung tragen. Bei der Terminabsprache wird erläutert, wie der genaue Ablauf des Termins aussieht.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich, telefonisch zur Niederschrift oder nach o.a. Terminvereinbarung mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Vorentwürfe zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes „Industriegebiet Am weißen Weg“ mit Begründungen werden zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Alsfeld unter www.alsfeld.de unter der Rubrik

Leben – Planen, Bauen, Wohnen – Bauleitplanverfahren – Aktuelle Bauleitplanverfahren während der o.a. Auslegungszeit zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Linienweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen zur vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes, ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Die elektronisch bereitgestellten Beteiligungsunterlagen sind von der Stadt Alsfeld sorgfältig zusammengestellt. Eine Haftung für eventuelle Fehler – insbesondere der elektronischen Verfälschung – kann gleichwohl nicht übernommen werden. Maßgeblich sind die in der Stadtverwaltung Alsfeld bereit gehaltenen Beteiligungsunterlagen.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beraten und entschieden.

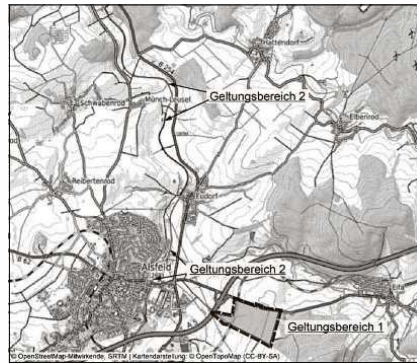
Nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurde einem privaten Planungsbüro übertragen.

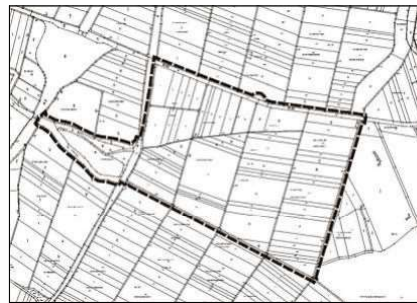
Alsfeld, den 29.05.2020

Der Magistrat der Stadt Alsfeld
Stephan Paulle, Bürgermeister

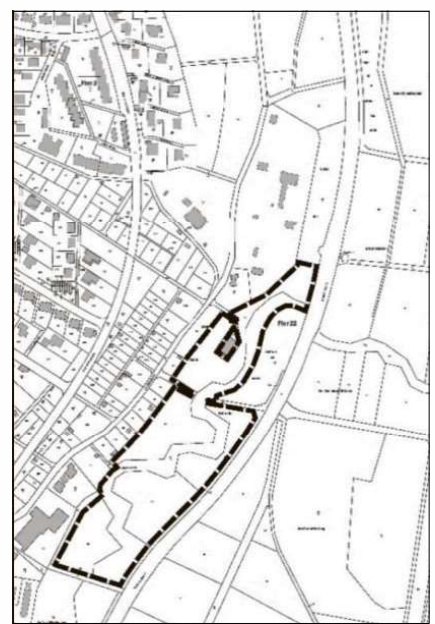
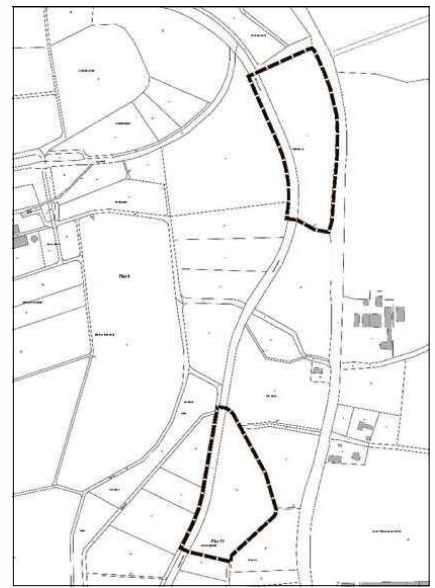
Übersichtskarte Lagen im Raum ohne Maßstab:



Abgrenzung Bebauungsplan (1. Geltungsbereich) und FNP-Änderung ohne Maßstab:



Abgrenzungen Bebauungsplan (2. Geltungsbereich) ohne Maßstab



Öffentliche Bekanntmachung für den Vogelsbergkreis

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses des Vogelsbergkreises
Lauterbach, 18.05.2020

Einladung

Die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, der Kreisvorsitzende sowie seine Stellvertreter und die Mitglieder des Kreisausschusses des Vogelsbergkreises werden hiermit zu einer Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses des Vogelsbergkreises am

**Montag, 08. Juni 2020, 16 Uhr
in das Wartenberg-Oval
in 36367 Wartenberg, Stangenweg 26**

eingeladen. Auf die Einhaltung der Vorgaben des Robert-Koch-Instituts wird geachtet.

Michael Ruhl
Ausschussvorsitzender

Drucks.-Nr.:

- | | |
|--|------------|
| 1. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 17. Juni 2020 | |
| 1.1 Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der für den Vogelsbergkreis ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger | XI/KT/0299 |
| 1.2 Änderungssatzung zur Satzung des Vogelsbergkreises über die Erhebung von Gebühren für die ungedeckten Kosten des Rettungsdienstes (Rettungsdienstgebühren-Satzung) | XI/KT/0300 |
| 1.3 Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2017 | XI/KT/0302 |
| 1.4 Betätigungsprüfung gem. § 121 Abs. 7 HGO | XI/KT/0301 |
| 2. Anfragen und Mitteilungen | |

Wohnung zu klein?
Das gibt eine Anzeige!

**Ihr Hund heißt Struppi!
Und wie heißen Sie?**

Anzeigen im Tiermarkt von gewerblichen Anbietern und Händlern dürfen

- nicht unter Chiffre und
- nicht lediglich unter einer Telefonnummer erscheinen.

Händler müssen sich in ihren Anzeigen als solche zu erkennen geben. Das verlangt das Wettbewerbsrecht.

VRM
Wir bewegen.